

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: BV-StVV-304-22 AZ: 2.0-sa Datum: 07.03.2024 FB: Fachbereich Finanzen Verfasser: Isabel Sandig				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
16.11.2022 Rechnungsprüfungsausschuss					
24.11.2022 Hauptausschuss					
08.12.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
20.03.2024 Rechnungsprüfungsausschuss					
21.03.2024 Hauptausschuss					
11.04.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Teil-Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020					

Beschluss:

Gemäß § 82 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 Teil-Entlastung erteilt.

Beschlussbegründung:

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Vetschau/Spreewald ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geprüft worden und enthält folgende Empfehlung:

„Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung jedoch vor, lediglich eine Teilentlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 (§ 82 Abs.4 BbgKVerf) zu beschließen. Grund dafür sind die mehrfachen Verstöße gegen das Vergaberecht, die sogar zur Sanktionierung von Fördermitteln führten.“

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------